

Hochsprache und/oder Mundart

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochsprache und/oder Mundart

Mahnung an die kantonalen Schulbehörden

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren der deutsch- und mehrsprachigen Kantone und des Tessins stellt fest, daß seit einiger Zeit die Hochsprache im Unterricht der Volks- und Mittelschule vernachlässigt wird und daß — entgegen den Vorschriften — *weitgehend in Mundart unterrichtet wird*. Die Konferenz erläßt daher zuhanden der Kantone folgende Empfehlungen:

1. Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen ist grundsätzlich die deutsche Hochsprache. Dies gilt nicht nur für die Sprachfächer.
2. Von diesem Grundsatz ausgenommen ist der Unterricht an den unteren Primarklassen, der soweit erforderlich in Mundart erteilt werden kann. Im Rahmen bestimmter Unterrichtsformen kann die Mundart auf allen Stufen verwendet werden.
3. Hochsprache und Mundart sind Sprachformen, die beide eine kulturelle Aufgabe erfüllen. Die Schüler sollen sich in beiden Sprachformen angemessen ausdrücken können. Im Sprachunterricht soll daher auch die Pflege der Mundart ihren Platz finden.
4. Bei der Ausbildung der Lehrer ist der Beherrschung der deutschen Hochsprache in Wort und Schrift sowie der Fähigkeit, Sprache zu vermitteln, vermehrt Beachtung zu schenken.

Nachwort der Schriftleitung

Es hat viel gebraucht, bis sich hier etwas getan hat. Nun hat endlich die Erziehungsdirektorenkonferenz die Kantone an ihre Pflicht erinnert, den Schülern das beizubringen, worauf sie einen gesetzlichen Anspruch haben, weil es ihnen ihr berufliches Fortkommen sichert und — was nicht minder wichtig ist — ihnen den Anschluß an die deutsche Sprachgemeinschaft gewährleistet: Hochdeutsch. Und diese Sprachform unserer deutschen Muttersprache kann gar nicht früh genug einsetzen. — Leider wird die klare Äußerung unter Punkt 1 durch das unter Punkt 2 Gesagte verwässert.

Die Hochsprache ist für uns von dringender Notwendigkeit; das müßte doch nachgerade jedem Lehrer bewußt geworden sein. Wir wissen zwar, daß das demagogische Schlagwort, Hochdeutsch sei für den Deutschschweizer eine Fremdsprache, bei nicht wenigen Lehrern Unheil angerichtet hat. Wenn diese Behauptung stimmte, könnten noch nicht schulpflichtige Kinder hochdeutsch gesprochene Kindersendungen gar nicht verstehen! Zudem ist dies eine Bildungsfrage, denn ohne Schulbesuch mutet jede Hochsprache irgendwie „fremd“ an . . . Darum ist es allerhöchste Zeit, daß die verantwortlichen Stellen wieder zum Rechten sehen.

Was aber allem vorangeht, das ist die Ausbildung der Lehrer, und da sieht es in Sachen Sprache alles andere als gut aus. Nicht nur, daß der angehende Erzieher im Lehrerseminar in dieser Beziehung viel zuwenig auf seine Verantwortung hingewiesen wird, sondern auch, daß er dort vielfach ungenügende Ausbilder vorfindet, Seminarlehrer, die sich in der Aussprache erst selbst noch ausbilden lassen müßten!

Hier wäre im Grunde genommen der Hebel anzusetzen. Dies ist glücklicherweise in Punkt 4 festgehalten. Somit sind die Lehrerausbildungsstätten in erster Linie angesprochen. Die Forderung „Jeder Lehrer ein Deutschlehrer“ gilt daher vor allem hier!